



Freising

Ratgeber für den Trauerfall

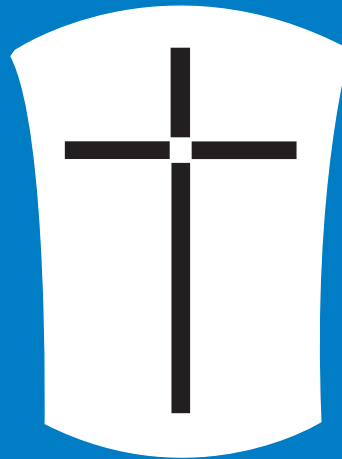


Bestattungsinstitut Anton Wimmer

Wenden Sie sich bei einem Todesfall vertrauensvoll an uns.
Wir erledigen für Sie alle Trauerangelegenheiten.

- ERD-, FEUER-,
SEEBESTATTUNG

- ÜBERFÜHRUNG IM
IN- UND AUSLAND



- BESTATTUNGS-
VORSORGE

- STERBEGELD-
VERSICHERUNG

85354 FREISING • KAMMERGASSE 2 (ECKE BIBERSTRASSE)

TEL. 08161/62071 • FAX 08161/66991

Vorwort

Abschied, Tod und Trauer sind Erfahrungen, die zum Leben gehören.

Aber: Kaum ein Ereignis berührt so stark wie der Verlust eines lieben Menschen. In den schweren Stunden nach einem Sterbefall fühlen sich Hinterbliebene oft überfordert mit den anstehenden Aufgaben, die bis zur Bestattung zu organisieren sind.

Mit dieser kleinen Handreichung will die Stadt Freising eine erste Orientierung bieten zu wichtigen Fragestellungen, die im Trauerfall auftreten. Gleichzeitig informieren wir über die Freisinger Friedhöfe, den Verabschiedungsraum sowie die Grab- und Erinnerungsstätte am Waldfriedhof, die Freisinger Eltern zur Verfügung steht, die ihr Kind zu einem frühen Zeitpunkt der Schwangerschaft verlieren. Die Trauer braucht einen Ort, der hilft, den Schmerz zu überwinden, zur Ruhe zu kommen und dem Gedenken einen würdigen Platz im Alltag einzuräumen.

Wir hoffen, mit diesem Ratgeber nützliche Informationen für Angehörige zu bieten, aber auch hilfreiche Anstöße zu geben, bereits zu Lebzeiten wichtige Entscheidungen zu treffen.

Über diese Broschüre hinaus beraten selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitar-



beiter des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung gerne persönlich zu Anliegen, die in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fallen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Thalhammer', written in a cursive style.

Dieter Thalhammer
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1	Formalitäten und sonstige Maßnahmen.....	16
Friedhöfe Freising.....	6	Was ist zu tun?.....	17
Der Waldfriedhof.....	7	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung.....	19
Auch das Sterben gehört zum Leben.....	13	Sonstige Erledigungen.....	19
Das Fötengrab.....	14	Nachlassregelung.....	21
Wer bestimmt Bestattungsart und Ort?.....	15	Versicherungen, Vereine, Banken usw.....	23
Blumenschmuck und Grabbetreuung.....	15	Impressum.....	U3

U = Umschlagseite

Steinmetzbetrieb
wiedmann GbR.

Heinz und Uli Wiedmann
Erdinger Straße 76
85356 Freising
Telefon 0 81 61/87 29 92
Telefax 0 81 61/87 29 93
www.steinmetz-wiedmann.de

Steinmetzbetrieb
wiedmann

GRABDENKMALE
NATURSTEINARBEITEN
INSCRIFTEN
GRABLATERNEN

*Mit den
Flügeln
der Zeit
fliegt die
Traurigkeit
davon.*

(Jean de La Fontaine)

FRIEDHOFSGÄRTNEREI



Blumen Wimmer

– direkt am Stadtfriedhof –

Gärtnerei – Grabanlagen – Grabpflege – Kranzbinderei – Trauerfloristik



*Prinz-Ludwig-Straße 13 · 85354 Freising
Telefon 0 81 61-9 20 98 · Telefax 0 81 61-54 96 40*

Bestattungsdienst

St. Georg



Freising's ältestes Unternehmen für

Erdbestattung
Feuerbestattung
Überführungen
im In- und Ausland

Wir entlasten Sie
von sämtlichen
Formalitäten
und kommen
auf Wunsch
ins Haus

FREISING • Prinz-Ludwig-Str. 5 • TEL. (0 81 61) 55 96
TAG u. NACHT, SONN- und FEIERTAG dienstbereit

Branchenverzeichnis

Liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bauunternehmen	U3
Bestattung	U2, 4, 5, 11, U4
Bildhauermeister	11
Blumen-Floristik	17
Floristik	3, 17, 18
Grabpflege	3, 9, 18
Heizung – Sanitär	U3
Hospiz	12
Hotel	20
Rechtsanwälte	22
Restaurant	19, 20
Steinmetz	2, 11
Steuerberater	22
Trauerfloristik	9, 17

U = Umschlagseite

WEKA informationsbroschüren

informativ

praktisch

aktuell

kompetent

kreativ

Ob es sich um Kommunen, Landkreise, Kliniken, Industrie- und Handwerksorganisationen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Fremdenverkehrsvereine oder Unternehmen handelt, unsere Produkte sind immer das ideale Medium für Öffentlichkeitsarbeit – im Print- und Internetbereich.

Unsere breite Produktpalette wird auch Sie überzeugen. Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung nutzen unsere Broschüren als optimale Plattform für Unternehmenspräsentationen. Und das seit mehr als 25 Jahren.

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • 86415 Mering

Tel.: 08233 384-0 • info@weka-info.de

www.weka-info.de



Bestattungstradition seit über 160 Jahren

WIR HELFEN WEITER...

... wenn ein Trauerfall eintritt.

Sprechen Sie zuerst mit uns.

Wir sind immer für Sie da,
zu jeder Zeit - Tag und Nacht.

Auf Wunsch kommen wir
zu Ihnen ins Haus.

Wir informieren und beraten
Sie eingehend bei einem
persönlichen Gespräch.

Wir nehmen Ihnen mühsame
Behördengänge und
Besorgungen ab.

Wir legen gemeinsam mit
Ihnen die notwendigen
Termine fest.

Wir informieren die Pfarrei
über Ihre Vorstellungen.

Wir formulieren Todes-
anzeigen, Trauerdrucksachen
und Sterbebilder und sorgen
für Veröffentlichung.

Druck und Versand.

Wir übernehmen die Gestaltung
einer würdigen Trauerfeier,
einschließlich der Traueransprache
und den musikalischen Rahmen.

Wir liefern Blumenschmuck
und Kränze, Trauer- und
Grabdekorationen.

Wir bieten Ihnen eine bei-
spielhaft große Auswahl an
Särgen und Bestattungs-
artikeln in jeder Preisklasse.

Wir rechnen mit allen Sterbekassen
und Versicherungen für Sie ab.

Trauervorsorge. Sie können Ihre
Bestattung im Voraus regeln und die
Kosten sicherstellen.

ERD- UND FEUERBESTATTUNG,
SEEBESTATTUNG
UND ÜBERFÜHRUNG.

Tag und Nacht dienstbereit

TrauerHilfe DENK

Freising, Mainburger Str. 9, Tel.: 08161/96 01 80

Neufahrn, Robert-Koch-Str. 4, 08165/9 10 60 · Eching, Goethestr. 2, 089/31 88 16 99

www.trauerhilfe-denk.de • E-Mail: info@trauervorsorge-denk.de

Fordern Sie unverbindlich unsere Informationsschriften an!

Friedhöfe

Friedhöfe Freising

Die Stadt Freising betreibt zwei Friedhöfe. Der Waldfriedhof liegt an der Mainburger Straße, ist ca. neun Hektar groß und hat bisher etwa fünftausend Grabstellen und zwei Kolumbarien.

Der Friedhof Neustift liegt an der Ignaz-Günther-Straße, ist ca. 0.56 Hektar groß und hat 860 Grabstellen.

Daneben gibt es im Stadtgebiet noch zwei kirchliche Friedhöfe. Der Friedhof an der Kammergasse gehört zur Kirchenverwaltung St. Georg. Der Friedhof an der Hohenbacherstraße gehört zur Kirchenverwaltung St. Jakob. Darüber hinaus haben die Stadtteile, die in den 70er Jahren eingemeindet wurden, eigene kirchliche Friedhöfe.



altes Grabmal



Kolumbarium



Grabreihe im Waldfriedhof

Der Waldfriedhof

Behutsame Sanierung

Der Bestand

Der Waldfriedhof Freising, gelegen am nördlichen Stadtrand nahe der Mainburger Straße/B 301 und erschlossen über den Karwendelring, wird seit Ende 2002 einer behutsamen Sanierung unterzogen.

Im Bereich des Haupteingangs, der sich nahe der Bushaltestelle befindet und sich unmittelbar an den Friedhofs-Parkplatz anschließt, befinden sich die Aussegnungshalle mit ihrem erhabenen Turm, die Aufbahrungszellen, der Verabschiedungsraum und verschiedene Nebenräume. Zum Wald gelegen erstrecken sich die Gräber und die Kolumbarien, die Verabschiedungsstätte für ungeborene Kinder und das Mahnmal für das jährliche Totengedenken der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der Heimatvertriebenen.

Die engagierte Grundlagenarbeit eines „Arbeitskreises Trauerkultur“ entwickelte erste Ideen und Konzepte für eine zeitgemäße Optimierung insbesondere der baulichen Elemente des naturnah gestalteten Friedhofs:

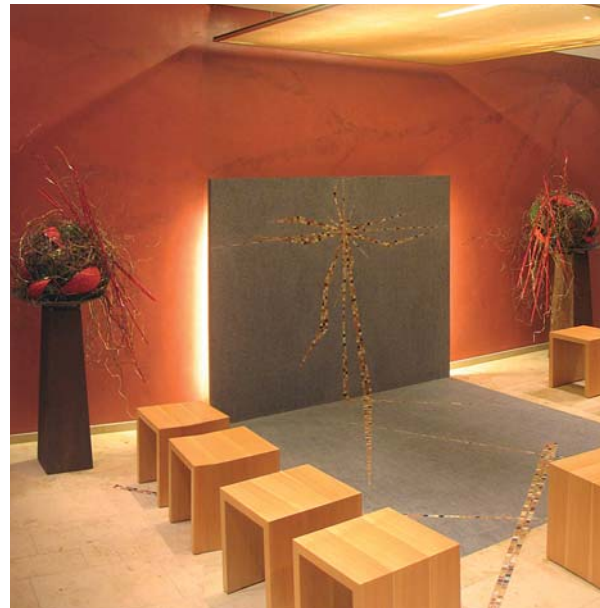
Die Gebäudeanlagen aus den 1950-er Jahren erfüllten nicht mehr die Ansprüche moderner Trauerarbeit. Die erforderlichen Renovierungsarbeiten sollten deshalb zu einer behutsamen Sanierung und Modernisierung genutzt werden, ohne das Erscheinungsbild des Gebäudeensembles im Ein-

gangsbereich dieses größten Freisinger Friedhofs zu verändern.

Die Umgestaltung

Der Verabschiedungsraum

Im ersten Bauabschnitt wurde ein Nebenraum der Leichenhalle zu einem würdigen Verabschiedungsraum umgestaltet. Von einem vertrauten Menschen Abschied zu nehmen, ist ein Prozess. Ein Raum, der einen längeren persönlichen Aufenthalt ohne Öffentlichkeit ermöglicht, kann den



Verabschiedungsraum

Der Waldfriedhof

Trauernden helfen, in schweren Stunden ein wenig zur Ruhe zu kommen in einer Atmosphäre, die Trost spendet und geeignet ist, in Erinnerung zu bleiben als eine wichtige Station auf dem letzten gemeinsamen Weg.

Das Trauerverhalten unterschiedlicher Konfessionen wurde dazu in der Planung respektiert.

Der Aufbahrungsort im neu gestalteten Verabschiedungsraum kann zwei Särge beherbergen. Sie ruhen auf einem Granitsockel auf dem Boden. Der Sockel geht in eine aufgehende Rückwand über, Mosaikspuren laufen darüber hinweg. Im steinernen Rücken bilden sie das christliche Kreuz. Über den Särgen erhebt sich ein goldfarbener Baldachin. Der neue Bodenbelag gleicht dem des Wandelganges, der die Trauernden in den Verabschiedungsraum führt. Auch hier befinden sich Mosaikspuren.

Die Wände des Verabschiedungsraumes erhielten eine Farbgestaltung in erdigen Rottönen.

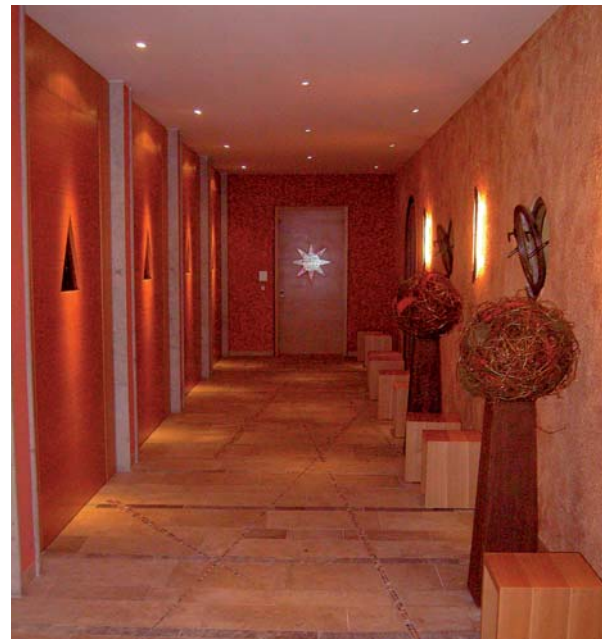
Die bestehenden, großformatigen Fenster wurden durch hölzerne Elemente mit kleinen, sicht- und durchlässigen Glaselementen ersetzt, um Geschlossenheit, Geborgenheit und Intimität zu ermöglichen.

Individuell steuerbares Licht, die Möglichkeit der Beschallung, hölzerne Türen, zurückhaltende

Einbauten und Sitzmöbel unterstützen die warme Atmosphäre.

Der Wandelgang

Der Wandelgang begleitet auf einem schweren Weg; der Wandelgang führt die Trauernden in den Verabschiedungsraum und dient der Vorbereitung und inneren Einstimmung. Auch in den Bodenbelag des Wandelganges wurden Mosaikspuren eingesetzt als Symbol der Lebensspuren, die den Trauernden begleiten.



Wandelgang

Eine hölzerne Tür mit farbigen Glasornament bildet Blickfang, räumlichen Abschluss und Zugang zum Verabschiedungsraum zugleich. Neue Lichtverhältnisse, eine Farbgestaltung in warmen rot-orange Tönen und künstlerisch gestalteter Blumenschmuck schaffen eine Atmosphäre, die Trost und Halt vermitteln möchte.

Die Sichtfenster vor den sieben Aufbahrungszellen wurden mit raumhohen, hölzernen Läden ge-

schlossen. Im geöffneten Zustand bilden diese Läden einen hölzernen Rücken für den Trauernden, er ist vor störenden Seitenblicken geschützt. Im geschlossenen Zustand können die darin eingesetzten Glasornamente – Dreiecke als Symbol für Glaube, Liebe und Hoffnung – angestrahlt werden. Ihr farbiges Licht fällt auf die Särge.

Im Juli 2006 wurden der Verabschiedungsraum und der Wandelgang feierlich geweiht.

*Wenn wir aus dieser Welt durch
Sterben uns begeben,
so lassen wir den Ort,
wir lassen nicht das Leben.*

Friedrich von Logau


GÄRTNEREI | SCHÖNEGGE
Blumen als Ausdruck der Gefühle

- Individuelle Trauerfloristik
- Grabgestaltung im Wechsel der Jahreszeiten
- Grabpflege
- Dauergrabpflege als Vorsorge



*Wir nehmen uns Zeit für Sie
und beraten Sie gerne!*

Asamstr. 21 • 85356 Freising • Tel. 081 61-63291 • Fax 081 61-68318

Der Waldfriedhof

Die Aussegnungshalle

In einem weiteren Sanierungsabschnitt wurde bis Ende 2007 auch die Aussegnungshalle behutsam saniert und in ihrer neuen Ausgestaltung dem Wandelgang und dem Verabschiedungsraum angepasst.

Der Sarg ruht nicht mehr wie bisher in der Apsis, sondern in der Mitte des Kirchenraumes. Sitzbänke, angeordnet in geschwungener Form, umfassen den Toten – eine Geste, die erinnern will an die alte Verbundenheit, die bestehen soll über den Abschied hinaus und die unterstrichen wird durch die neue Beleuchtung. Ähnlich der Ausgestaltung im Verabschiedungsraum ist das christliche Kreuz aus Mosaiken in den bestehenden



Schmiedeeiserne Kreuze



Friedhof Neustift



Urnenfeld

Boden eingelegt und zieht sich durch den gesamten Kirchenraum. Die Mosaikspuren beginnen am Eingang und führen die Hinterbliebenen auf den Verstorbenen zu. Warme Farbtöne im Thema des Verabschiedungsraumes heben den Raum der Apsis hervor, deren Rücken durch ein von unten angestrahltes Retabel gestaltet wird.

Zwei steinerne Stelen im Eingangsbereich fassen die Weihwasserschale und die Ablage für Sterbebilder.

Im Jahr 2008 ist die Sanierung der Aufbahnhallen geplant.



KARL ALBERT DENK
BESTATTUNGEN

Wir begleiten Sie

Mit der Eröffnung seines Bestattungsunternehmens knüpft Karl-Albert Denk an eine beispielhafte Familientradition an. Seit über 160 Jahren pflegt die Familie Denk eine einzigartige Bestattungs- und Trauerkultur, die weitergeführt und neu belebt wird.

NEU

Freising, Kammerhof 5



0 81 61-4 96 53 17

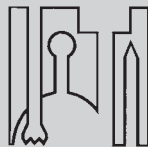
NEU

**Neufahrn bei Freising,
Echinger Str. 17**



0 81 65-79 96 24

Beachten Sie bitte auch die große Anzeige auf dem Umschlag!



MANFRED KOZEL
STEINMETZ

KIRCHDORF:
GEWERBEGEBIET
TEL: 08166-992816
FAX: 08166-992817

*Wir schaffen für Sie einen Ort der Erinnerung,
des Trostes und der Begegnung
Ein persönlich gestaltetes Grabmal*

BÜRO FREISING:
PRINZ-LUDWIG-STR. 2
TEL: 08161-7915
FAX: 08161-7906

*Wer im Gedächtnis seiner
Lieben lebt, der ist nicht tot.
Der ist nur fern. Tot ist nur,
wer vergessen wird.*

**Die Angebote der Hospizgruppe Freising e.V.
sind:**

- Begleitung und Beratung für Trauernde:
- ein offener Trauergesprächskreis findet regelmäßig jeden 2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr mit einem ausgebildetem Trauerbegleiter in der Luckengasse 12 statt
- zeitlich begrenzte Trauerbegleitung durch geschulte HospizhelferInnen
- Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen durch geschulte ehrenamtliche HospizhelferInnen
- Begleitung und Beratung in Palliativmedizin und Palliativpflege durch Hospizschwestern
- **Unser Bereitschaftstelefon mit der Telefonnummer 08161/ 871 535 ist rund-um-die-Uhr erreichbar**

Kontakt:

Hospizgruppe Freising e.V. · Luckengasse 12 · 85354 Freising
Büro-Tel: 08161/ 532 525 · Fax: 08161/ 537 981
Bürozeiten: Montag – Donnerstag jeweils von 09.00h – 12.00h
E-Mail: info@hospizgruppe-freising.de · Internet: www.hospizgruppe-freising.de
Bereitschaftstelefon: 08161/ 871 535 rund-um-die-Uhr besetzt!

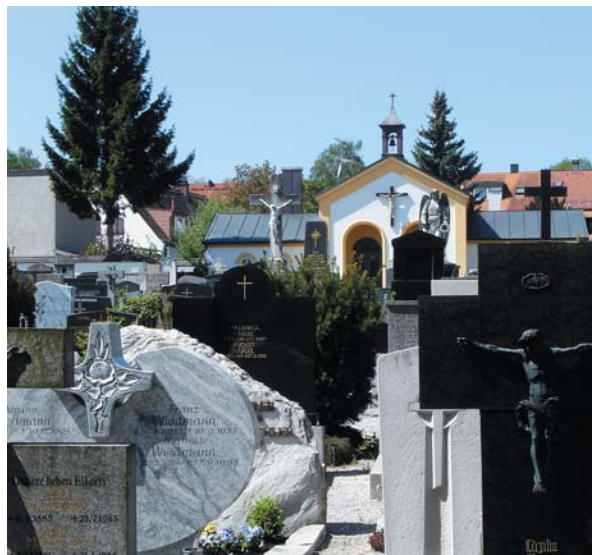
Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit und werden Sie Mitglied! Der jährliche Beitrag beträgt 36,00 Euro als Einzelperson und 54,00 Euro für ein Ehepaar.

Spendenkonto:

Sperrer-Bank Freising
Kto-Nr. 53 033
BLZ 700 310 00

Sparkasse Freising
Kto-Nr. 19 745
BLZ 700 510 03

Hospizgruppe Freising e.V.



Friedhof Neustift



Friedhof Neustift

Sterben gehört zum Leben Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

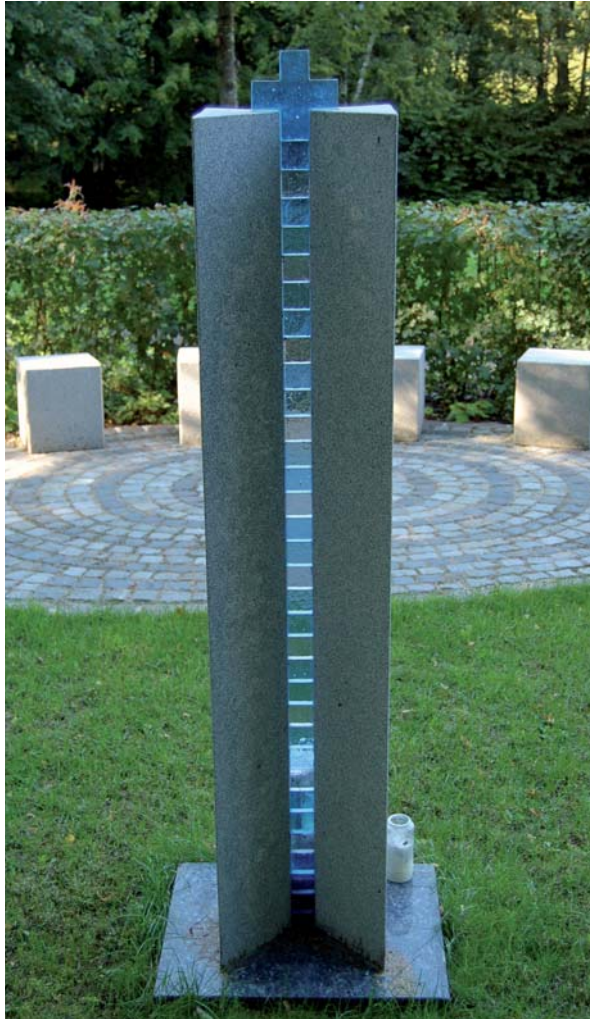


Neustifter Friedhof



Aussegnungshalle Neustift

Das Fötengrab



Fötengrabstätte

Das Fötengrab im Waldfriedhof

Wenn Kinder sterben, bevor sie geboren werden, bleibt bei den Betroffenen eine schmerzliche Lücke. Die Trauer braucht Orte, an denen sie sich langsam in liebendes Gedenken wandeln kann. Das Fötengrab, das im nordwestlichen Teil des Friedhofs an einem ruhigen Ort einfühlsam angelegt wurde, möchte ein Ort sein, der dazu hilft, für das verstorbene Kind einen Platz im Leben zu schaffen.

Im Fötengrab werden Kinder unter 500 g Geburtsgewicht zur Ruhe gebettet. Um die Anonymität zu durchbrechen, können vorhandene oder selbst gefundene Flusssteine als „Gedenksteine“ gestaltet und am ausgewiesenen Platz abgelegt werden.

Jedes Jahr findet am letzten Donnerstag im Juni um 19.00 Uhr am Fötengrab eine Feier statt. Gemeinsam wollen wir der im vergangenen Jahr verstorbenen Föten gedenken. Dazu sind alle Betroffenen herzlich eingeladen.

*Trauer braucht Ohren, die zuhören,
Augen, die weit sehen,
Hände, die helfen und
Lippen, die Wege weisen.*

Bestattungsart und -ort

Wer bestimmt Bestattungsart und -ort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Nutzungsrecht an einer Grabstätte

Grundlage für alle Nutzungsrechtsabschlüsse an einer Grabstätte auf den städtischen Friedhöfen

sind die Satzungen über den städtischen Friedhof am Wald bzw. über den städtischen Friedhof Neustift und die Friedhofsgebührensatzung. Danach ist auf den städtischen Friedhöfen nur die Beisetzung der verstorbenen Gemeindegewohner bzw. der durch Grabnutzungsrechte berechtigten Personen zu gestatten. Ein neues Grabnutzungsrecht kann nur im Zusammenhang mit einem Sterbefall erworben werden. Sie können je nach gewünschter Bestattungsart ein Erdgrab, ein Urnengrab oder einen Stellplatz in der Urnenmauer erwerben.

Da die Ruhefrist auf den städtischen Friedhöfen fünfzehn Jahre beträgt, muss das Nutzungsrecht für diesen Zeitraum erworben werden. Eine Verlängerung ist jederzeit möglich. Genaue Auskunft über die Grabnutzungsrechte, über die Gebühren und über die Genehmigung von Grabmälern erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Freising, Obere Hauptstr. 2, Zimmer Nr. 3, telefonisch erreichbar unter der Nummer (0 81 61) 54-162 bzw. 54-274.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie fachkundige Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden

Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabbpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Formalitäten

Formalitäten und sonstige Maßnahmen

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann rei-

bungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Das Standesamt der Stadt Freising ist im Ziererhaus, Rindermarkt 18, untergebracht.



Der letzte Gruß für einen lieben Menschen, blütenreich und herzlich arrangiert.
Wir fertigen individuelle Trauergaben für einen würdevollen Abschied.



Inh. Petra Baumgartner
Erdinger Str. 27, 85356 Freising, Tel. 08161/ 88 55 77

florales die Blumenwerkstatt

Ein Kranz ist ohne Anfang und Ende ...

Geben Sie dem letzten Geleit einen **würdevollen und stilvollen Rahmen** und unterstreichen Sie Ihre Liebe und Zuneigung durch einen liebevoll gestalteten Blumenschmuck.



florales - die Blumenwerkstatt
85354 Freising, Ziegelgasse 14
Tel/Fax: 08161/145364
Fax: 08161/140323
Email: florales@ergott.de
www.florales-blumenwerkstatt.de

Öffnungszeiten:

Montag: 9.00h bis 13.00h
Di.-Fr.: 9.00h bis 18.00h
Samstag: 8.00h bis 13.00h

Was ist zu tun?

Die Ansprechpartner sind unter den Telefonnummern 0 81 61/54-200 und 54-203 erreichbar. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden: Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes, bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden, bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben!

Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witvern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



Blumenkunst
Pfliegel

**Blumenkonzepte
für Abschied und Trauer**
Sargschmuck, Trauerhallendekoration,
Kränze, Herzen, Kreuze, Urnenschmuck
Individuell und persönlich nach Ihren Wünschen.

in der Altstadtgalerie
Angerbadergasse 2 · 85354 Freising
Telefon 08161/7611 · Fax 08161/140411
service@pfliegel.de · www.pfliegel.de



*Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen*

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. evangelische Kirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind. Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten

Hotel
Bayerischer Hof
Freising

Karl Dettenhofer



Restaurant + Nebenraum

Wir richten für Sie nach Absprache
das Trauermahl aus.

Ein gemeinsames Essen und Gespräche
stärken Seele + Körper.

Untere Hauptstraße 3
85354 FREISING

Telefon 0 81 61/53 83-00
Telefax 0 81 61/53 83-39

des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



**Novotel München
Freising Airport**
Dr.-von-Daller-Str. 1-3
85356 Freising
www.novotel.com



Der perfekte Ort, um würdevoll Abschied zu nehmen

Im Novotel München Freising Airport, malerisch gelegen, am Fuße des Dombergs bildet das Viersternehotel den perfekten Rahmen für Ihre Trauerfeier. Für den Verlust von Personen, die uns lieb waren, gibt es keine Linderung, außer der Zeit. Ein gemeinsames Essen und Gespräche unter Trauernden stärken Seele und Körper und lassen uns Abschied nehmen.

Wir richten nach Absprache mit Ihnen das Trauermahl aus und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Informieren Sie sich persönlich unter der Rufnummer 08161 / 532 444



Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen woll-

te. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlaßgericht auszuhändigen.

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.



Fötengrabstätte



Gräber in Neustift

AHL Dr. jur.
Karl-Hans Ahl
Rechtsanwalt

DESCH Ralph-York Desch
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

KUHN Elisabeth Kuhn
Rechtsanwältin
Fachanwältin für
Familienrecht

Seit 1951 eine erste Adresse in allen Fragen des Erbrechtes und der Vermögensnachfolge, insbesondere:

- **Testamentsgestaltung**
- **Erb- und Pflichtteilsauseinandersetzungen**
- **Erbverträge**

Unsere weiteren Rechtsgebiete: **Arbeitsrecht / Familienrecht
Miet- und Pachtrecht / Immobilienrecht / Vertragsrecht
Straßenverkehrsrecht / Straf- u. Ordnungswidrigkeitenrecht**

Ziegelgasse 17 85354 Freising **Tel 08161 12777** www.adk-rechtsanwaelte.de



HERRMANN & WIEDENMANN

RECHTSANWÄLTE

München · Freising · Ulm



Wirtschaftsrecht	Wettbewerbsrecht
Gesellschaftsrecht	Allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht	Familienrecht
Vertragsrecht	Erbrecht
Kapitalanlage recht	Mietrecht
Markenrecht	Strafrecht

Dr. Florian Herrmann,
LL.M.*

Barbara Wallstadt
FA für Familienrecht*

Dr. Marcus Mey,
LL.M.*

*Büro Freising: Münchner Straße 8 · 85354 Freising · Tel. 0 81 61 / 53 86-90 · Fax -99
Büro München: Nussbaumstraße 8 · 80336 München · Tel. 0 89 / 54 54 78-70 · Fax -78
Büro Ulm: Neue Straße 85 (Am Rathaus) · 89073 Ulm · Tel. 0731 / 14015-50 · Fax -51

www.herrmann-wiedenmann.de

Diplom-Finanzwirt (FH)

Franz Johann Gillner - Steuerberater

Gerne berate und vertrete ich Sie umfassend in allen steuerlichen Fragen und Angelegenheiten, selbstverständlich auch bei Ihnen zu Hause, wenn Sie es wünschen.

- Steuerliche Beratung in Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerangelegenheiten
- Steuerliche Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Strategische Steuergestaltung und Steuerplanung
- Steuerliche Beratung in allen Steuerarten
- Erstellung von betrieblichen und privaten Steuererklärungen, insbesondere Erbschaft- und Schenkungsteuererklärungen
- Vertretung in außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren
- Vertretung in finanzgerichtlichen Klageverfahren
- Steuerliche Betreuung von Unternehmensverkäufen, -käufen und -umstrukturierungen



Steuerkanzlei
GILLNER

Erdinger Straße 71
85356 Freising
Fon: 08161 99 20-0
Fax: 08161 99 20-20

www.steuerberater-gillner.de



**WIR BEDANKEN UNS BEI
ALLEN INSERENTEN FÜR DIE
GUTE ZUSAMMENARBEIT.**

Ihr WEKA-Verlag

Versicherungen, Vereine, Banken usw.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

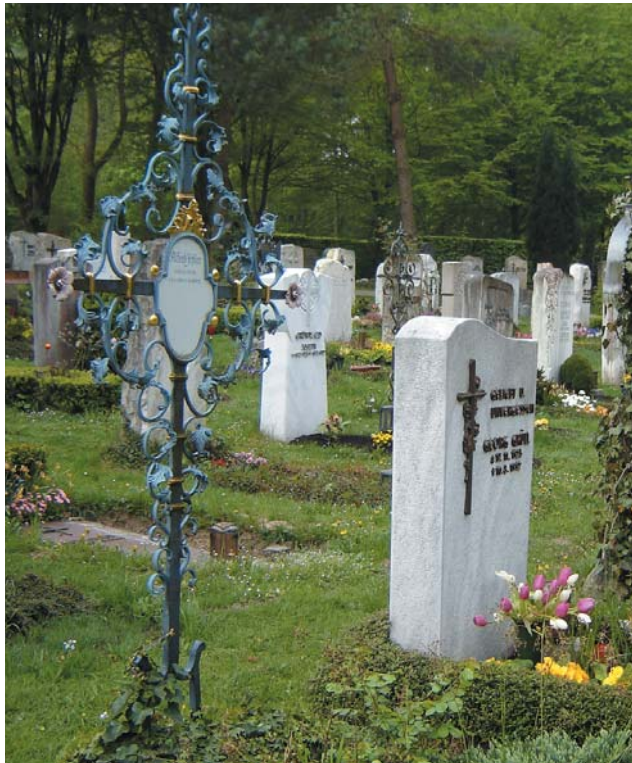
Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.







BAUMANN & SOHN GMBH

BAUNTERNEHMUNG

KÖRNERSTRASSE 13A · 85356 FREISING
TELEFON: 0 81 61/6 21 60 · TELEFAX: 0 81 61/2 16 62
www.baumann-freising.de



Thiele Gm
bH

Heizung
Lüftung · Sanitär

Herbert Kammerlohr
Gas - Wasser - Inst.-,
Heizungsbau-Meister
Mobil: 0172-4240661
www.Thiele-Freising@t-online.de

Weihenstephaner Steig 5 a
85354 Freising
Fernruf 08161-84895
Telefax 08161-85840

Notizen

Persönliche Notizen

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des

Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

85354031/1. Auflage/2008



WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2

D-86415 Mering

Telefon +49(0)8233/384-0

Telefax +49(0)8233/384-103

info@weka-info.de • www.weka-info.de



KARL ALBERT DENK BESTATTUNGEN

Wir begleiten Sie

NEU

Freising, Kammerhof 5



0 81 61-4 96 53 17

NEU

**Neufahrn bei Freising,
Echinger Str. 17**



0 81 65-79 96 24

Kommen Sie und sprechen Sie mit uns. Wir sind immer für Sie da. Tag und Nacht. Auch an Sonn- und Feiertagen. Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause, auch im Umland.



info@denkbestattungen.de • www.denkbestattungen.de